

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Kreinberg
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3353/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2004	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Verkehrssituation Selfkantweg		

Grund der Vorlage

Antrag des Mieterbeirates auf der Tesche vom 22.07.04

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Örtlichkeit wurde gemeinsam mit Vertretern der Straßenentwurfsabteilung und der Kreispolizeibehörde begutachtet.

Die Einrichtung einer Haltverbotstrecke im Selfkantweg am östlichen Fahrbahnrand zwischen Nathrather Straße und Moresneter Weg ist aus straßenverkehrlicher Sicht nicht erforderlich. Im Einmündungsbereich besteht ein gesetzliches Haltverbot bis zu 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkante, so dass Fußgänger die Straße queren können. Der Selfkantweg liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone, versetzt parkende Fahrzeuge stellen hier eine natürliche Verkehrsberuhigungsmaßnahme dar. Ein einseitiges Parken würde zu einem höheren Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer führen.

Am westlichen Fahrbahnrand ist die Privatfläche vor den Häusern 44 und 46 in einer Breite

von 1 m befestigt. Fahrzeuge parken zur Hälfte auf der Privatfläche und auf der öffentlichen Verkehrsfläche. Der Gehweg Moresneter Weg läuft in der Kurve des Selfkantweges aus. An dieser Stelle müssen Fußgänger die Straße queren, um den gegenüberliegenden Gehweg zu nutzen. Der Gehweg wird an dieser Stelle beparkt, so dass beispielsweise Lkw beim Einbiegen in die Sackgasse den östlichen Gehweg befahren müssen. Am Ende des Gehweges wird deshalb ein Pfosten gesetzt, der das Parken verhindern soll.

Der Wendehammer wird mit einem eingeschränktem Haltverbot ausgewiesen, so dass den Anliegern die Möglichkeit zum Be- und Entladen erhalten bleibt.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 397 Euro, die aus der Hsh-Stelle 6301-513.0000 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) finanziert werden können.

Zeitplan

Die Maßnahme wurde bereits angeordnet und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel umgesetzt werden.

Anlagen

2 Lagepläne